Allgemeinen Geschäftsbedienungen
www.kontrollschild.ch
Tugium Consulting GmbH
Gewerbestrasse 11
CH-6330 Cham

Anwendungsbereich und Geltung
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen www.kontrollschild.ch und den natürlichen und juristischen Personen, die den Kauf und Verkauf von Kontrollschildern nutzen. Inhalt sind Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertragsverhältnis für beide Parteien ergeben. www.kontrollschild.ch behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam.

Teilnahmeberechtigung
An den Auktionen dürfen nur Personen teilnehmen, die unbeschränkt handlungsfähig und zum Bezug eines Schweizerischen Kontrollschildes berechtigt sind. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Fahrzeug muss seinen Standort im jeweiligen Kanton haben.

Registrierung
Wer bei der Kontrollschild Auktion von Kontrollschild.ch mitbieten will, muss sich zuvor online registrieren und durch Anklicken des Feldes "Ja, ich erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden" die zum Zeitpunkt einer Auktion gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren. Die neueste Version ist jeweils auf Kontrollschild.ch abrufbar.

Die Registrierung ist kostenlos. Die von Kontrollschild.ch bei der Registrierung befragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben.

Ändern sich die vom Nutzer bei der Registrierung angegebenen Daten, ist der Nutzer verpflichtet, diese Daten spätestens vor der Teilnahme an einer neuen Auktion zu korrigieren. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

Kontrollschild.ch behält sich das Recht vor, die Registrierung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen bzw. zu löschen. Insbesondere kann es Nutzer, die ein ersteigertes Kontrollschild nicht beziehen bzw. ein versteigertes Kontrollschild nicht heraus geben möchten, von der Auktion ausschliessen (Sperren des Accounts).

Auktion

Zur Auktion (Versteigerung) auf Kontrollschild.ch kommen Kontrollschilder mit weissem Grund für Motorwagen und Motorräder für einen vom Verkäufer festgelegten Zeitraum und zu den vom Verkäufer festgelegten Konditionen. Beginnend beim festgelegten Mindestpreis können Interessenten im gegenseitigen Wettstreit Gebote für das angebotene Kontrollschild abgeben. Das Einstellen eines Kontrollschildes zwecks Durchführung einer Auktion stellt eine verbindliche Offerte des Verkäufers zum Abschluss eines Vertrages über den Kauf des angebotenen Kontrollschildes mit dem Meistbietenden bei Ablauf der Auktionsdauer dar. Wird innerhalb der letzten 5 Minuten der Angebotsdauer ein Gebot abgegeben, so schliesst die Auktion 5 Minuten nach Eingabe des letzten Gebots. Der Vertragsschluss erfolgt an den Höchstbieter.

Die verfügbaren Kontrollschilder werden auf der Internetseite www.kontrollschild.ch publiziert. Es können keine weiteren Auskünfte über die Verfügbarkeit erteilt werden.

Jeder Bieter ist so lange an sein Gebot gebunden, bis es durch ein höheres Gebot erlischt. Bei Sofortkauf ist der Bieter an sein Gebot gebunden. Die Abänderung oder Rücknahme eines Gebotes ist nicht möglich. Kontrollschild.ch selbst gibt keine Gebote ab. Mitarbeitende von Kontrollschild.ch dürfen sich jedoch an den Auktionen beteiligen.

Die Dauer der Versteigerung ist grundsätzlich auf einen durch den Anbieter bestimmten Zeitraum beschränkt. Das (voraussichtliche) Ende der Versteigerung wird angezeigt. Ein höchstes Gebot muss mindestens fünf Minuten bestehen. Erfolgt während dieser Zeit ein höheres Gebot, wird die Zeit ab dem zuletzt eingegangenen Gebot um weitere fünf Minuten verlängert.

Es gilt die auf der Website angezeigte Systemzeit (Stunde, Minute). Kontrollschild.ch behält sich das Recht vor, die Auktion zu verlängern oder vorzeitig abzubrechen.

Kontrollschild.ch haftet nicht für Gebote, die durch technische Probleme nicht registriert oder akzeptiert wurden. Das gilt auch für zu spät zugestellte E-Mails. Es ist verboten, Gebote unter einem falschen Namen zu tätigen, selbst wenn das System diese akzeptiert hat. Die Abgabe von Geboten für dasselbe Kontrollschild durch Verwendung von mehreren Benutzernamen ist strikt untersagt. Verkäufern ist die Manipulation des Preises eigener eingestellten Kontrollschildern während der Angebotsdauer untersagt. Gebote zu eingestellten Kontrollschilder dürfen weder vom betroffenen Verkäufer selbst und vom Verkäufer beauftragte Dritten abgegeben werden.

Der verbindliche Nutzungsvertrag, welcher eine Schuldanerkennung im Sinne eines Rechtsöffnungstitels darstellt, für das Kontrollschild, kommt zum Zeitpunkt der elektronischen Schliessung der Auktion zustande. Der Bieter verpflichtet sich mit seinem Gebot, das in der jeweiligen Auktion dargestellte Kontrollschild zu den hier genannten Konditionen und zum gebotenen Preis zu übernehmen, falls er bei Auktionsende den Zuschlag erhält.

Beim Zuschlag des ersteigerten Kontrollschildes werden dem Meistbietenden per E-Mail eine Bestätigung über die Registrierungsangaben, die Kontrollschildnummer, den zu bezahlenden Preis und weitere Informationen für den Kontrollschild-Bezug zugesandt. Mit der Bezahlung des Ersteigerungsbetrages wird das Nutzungsrecht am ersteigerten Kontrollschild geltend gemacht.

Preise für Kontrollschilder
Das Nutzungsrecht an den Kontrollschildern wird zu einem Mindestpreis angeboten. Die Erhöhung des Gebotes hat mindestens in den vorgegebenen Steigerungsschritten zu erfolgen, die auch übersprungen werden können. Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Die mit der Einlösung des Fahrzeuges verbundenen Gebühren sind im Auktionspreis nicht inbegriffen und gehen zu Lasten des Käufers. Es ist dem Verkäufer untersagt, das eingestellte Kontrollschild während der Angebotsdauer anderweitig zu veräussern oder Dritten Rechte daran einzuräumen.

Einstellgebühren
Für das Einstellen eines Kontrollschilds erhebt kontrollschild.ch **keine Einstellgebühr.**

Abschlussgebühren
Für ein erfolgreich verkauftes Kontrollschild, d. h. für den Abschluss eines Kaufvertrages wird dem Verkäufer eine Abschlussgebühr von 7% des Verkaufspreises belastet. Als Verkaufspreis gilt der Nettopreis (exkl. 7.6% MwSt.), den zu bezahlen sich der Käufer verpflichtet hat.

Einstelloption „Top Auktion“
Kontrollschild.ch bietet dem Verkäufer die Möglichkeit an, um die Attraktivität seiner Angebote zusätzlich zu steigern. Das Kontrollschild wird unter Top Auktionen auf der Startseite von Kontrollschild.ch publiziert. Bei den Suchergebnisseiten erscheint das Kontrollschild an oberster Stelle und farblich hervorgehoben. Die Einstelloption Gebühr beträgt CHF 15.00 exkl. 7.6% MwSt.

Rückerstattung von Gebühren
Einstellgebühren und Gebühren für Einstelloptionen werden, vorbehaltlich folgender Ausnahme, nicht rückerstattet.

Wird ein Angebot vor Ablauf seiner ordentlichen Dauer durch Kontrollschild.ch gelöscht, weil es die Allgemeinen Geschäftsbedienungen verletzt hat, werden die Einstellgebühren und die Gebühren für Einstelloptionen zurückerstattet.

Wird ein Kontrollschild fälschlicherweise eingestellt und/oder wird ein Kontrollschild durch den Verkäufer selber gelöscht, so bleiben die Einstellgebühren und die Gebühren für Einstelloptionen trotzdem geschuldet und werden nicht zurückerstattet.

Abschlussgebühren werden dem Verkäufer nicht zurückerstattet, auch dann nicht wenn der Käufer den Kaufpreis nicht bezahlt hat.

Die Rechnung wird dem Verkäufer per E-Mail zugestellt, welche innert 30 Tagen beglichen werden muss. Erfolgt keine Zahlung innert Frist, behält sich kontrollschild.ch vor, den geschuldeten Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern und die entstandenen Kosten dem Verkäufer zu überbinden.

Rechnungsstellung
Kontrollschild.ch erhebt beim Verkäufer für das Anbieten von Kontrollschildern eine Einstellgebühr und Abschlussgebühr. Sollte der Verkäufer die Einstelloption gewählt haben, ist diese ebenfalls Gebührenpflichtig. Die Gebührenrechnungen werden nach Ende der jeweiligen Auktionen elektronisch (PDF) erstellt und per E-Mail dem Verkäufer zugestellt.

Zahlungsfrist
Die Rechnung wird jeweils per E-Mail verschickt. Der Verkäufer ist auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn aus technischen Gründen keine Rechnung erhält. 30 Tage nach Rechnungsdatum wird die erste Zahlungserinnerung (Mahnung) mit Briefpost verschickt. Kontrollschild.ch hat das Recht, Mahnspesen von CHF 10.00 pro Mahnung zu belasten. Bei Nichtbezahlen eines offenen Rechnungsbetrages einschliesslich Mahnspesen wird das Benutzerkonto blockiert. Kontrollschild.ch behält sich in diesem Falle vor, den Gesamtausstand inkl. noch nicht fakturierter Gebühren einem Inkassobüro zu übergeben und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.

Zahlungsweise
Die Rechnung können mit den nachstehenden Möglichkeiten bezahlt werden. Je nach Zahlungsweise können Buchungsspesen von CHF 3.00 belastet werden.

- Zahlung via E-Banking über das Internet (spesenfrei)
- Zahlung am Bank- oder Postschalter (CHF 3.00 Buchungsspesen)

Einstellen von Kontrollschildern
Nicht in allen Kantonen können Kontrollschilder von Privaten oder Juristischen Personen an jede Person einfach übertragen werden. Verschiedene Kantone wie z.B. der Kanton Zürich haben Auflagen wie; „Abtretungen von Kontrollschildern sind nur zulässig unter Blutsverwandten in gerader Linie, Ehegatten unter sich sowie Geschwistern.“ Hierfür übernehmen wir keine Garantieleistung oder Kosten. Diese Information muss jeder Nutzer von www.kontrollschild.ch selber über die jeweiligen zuständigen Verkehrsämter einholen. Hier eine Liste der Verkehrsämter: www.asa.ch/de/verkehrsaemter.htm

Für die Gebühren der Strassenverkehrsämter haftet nicht Kontrollschild.ch Die Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Übertragen von Kontrollschildern
Für die Bezahlung des Steigerungsbetrages (Verkaufspreis) ist der Verkäufer selber Verantwortlich. Bei Nichtbezahlung eines ersteigerten Kontrollschildes wird der Käufer von der Kontrollschild Auktion ausgeschlossen. Mit dem Übertragen des ersteigerten Kontrollschildes muss ein Fahrzeug eingelöst werden. Das Kontrollschild bleibt während 365 Tagen, gerechnet ab Datum der Abgabe des Kontrollschildes beim zuständigen Kantonalen Verkehrsamt, für den Käufer vom Verkäufer hinterlegt. Das Dokument „Abtretungserklärung“ und einer Pass oder ID Kopie wird nach geleisteter Zahlung vom Verkäufer per Nachname dem Käufer zugesandt. Bei Nichtbezug des Kontrollschilds innert der obengenannten Frist nach Abgabe durch den Verkäufer beim zuständigen Strassenverkehrsamt, verfällt jeder Anspruch auf das gekaufte Kontrollschild. Es bleibt weiterhin im Besitz des Verkäufers bzw. des zuständigen kantonalen Strassenverkehrsamts. Der bezahlte Ersteigerungsbetrag muss nicht rückerstattet werden.

Der Bezug des Kontrollschilds erfolgt bei dem zuständigen Strassenverkehrsamt unter Vorweisung der „Abtretungserklärung“ und der Ausweiskopie des Verkäufers sowie eines Personalausweises des Käufers. Juristische Personen, welche zum ersten Mal ein Fahrzeug einlösen, müssen zudem einen Handelsregisterauszug vorweisen.

Datenschutzerklärung
Durch die Anmeldung willigen die Benutzer ein, dass Ihre personenbezogenen Daten an uns übermittelt und durch uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Verarbeitung und Speicherung dieser Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Den Inhalt der auf einem „Kontrollschild.ch“ Server gespeicherten, zum Abruf bereitgehaltenen, empfangenen, übermittelten oder verbreiteten Mitteilungen, Daten oder Inhalte wird „Kontrollschild.ch“ nicht Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, „Kontrollschild.ch“ ist hierzu gesetzlich verpflichtet. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bestell- und Zahlungsabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten

jedoch nur auf das erforderliche Minimum. In den Fällen von Zahlungsverzug erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an dritte (z.B. Inkassostelle). Sie haben das Recht, unentgeltliche Auskunft zu den von Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Haftungsausschlüsse
Kontrollschild.ch haftet nur für direkte Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige eigene Handlung von Kontrollschild.ch entstehen. Eine Haftung für indirekte Schäden oder für Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist vollumfänglich und ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontrollschild.ch haftet nicht für zeitweilig Nichtverfügbarkeit der Website, den Ausfall einzelner oder sämtlicher Website-Funktionen oder für Fehlfunktionen der Website. Insbesondere haftet Kontrollschild.ch nicht für technische Probleme, aufgrund deren Angebote oder Geboten nicht, verspätet oder fehlerhaft angenommen oder verarbeitet werden. Kontrollschild.ch übernimmt keine Gewähr für die Übereinstimmung der Systemzeituhrzeit mit einer offiziell festgelegten Uhrzeit. Die Website von Kontrollschild.ch kann wegen Wartungsarbeiten oder anderen Gründen zeitweise nicht oder nur beschränkt zu Verfügung sehen, ohne dass dem Benutzer heraus Ansprüche gegenüber Kontrollschild.ch erwachsen.

Kontrollschild.ch ist nicht zur Prüfung der angebotenen Kontrollschilder oder Bewertungen und der sonstigen von den Benutzern auf Kontrollschild.ch veröffentlichten Informationen verpflichtet und übernimmt insbesondere keinerlei Verantwortung für die wahrheitsgemässen Angaben oder Verfügbarkeit der angebotenen Kontrollschilder sowie die Befugnis und den Willen des einzelnen Benutzers hinsichtlich Anbieten, Kauf, Lieferung, Bezahlung oder sonstiger Vertragserfüllung.

Kontrollschild.ch haftet insbesondere nicht für Schäden, die Benutzer oder Dritten durch das Verhalten von anderen Benutzern oder Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Missbrauch der Kontrollschild.ch Website entstehen.

Kontrollschild.ch übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Rechtsmässigkeit, Vollständigkeit oder Qualität des Inhalts von Websites, die über Links auf Kontrollschild.ch erreichbar sind und schliesst jegliche Haftung in diesem Zusammenhang aus.

Schlussbestimmungen
Jede Auktion, einschliesslich aller vertraglichen und ausservertraglichen Rechtsbeziehungen, die sich aus dieser Auktion ergeben, unterliegt Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist am Standort der der Inhaberin von Kontrollschild.ch.

Im Übrigen gilt die Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV). Wir verweisen insbesondere auf die Art. 81 und 87 Abs. 1 VZV betreffend Annullierung des Fahrzeugausweises und Schilderabgabe.

Die Kontrollschilder bleiben Eigentum der Behörde (Art. 87 Abs. 5 VZV). Der Halter ist nicht berechtigt, darüber zu verfügen.

Erfüllt die natürliche oder juristische Person, die den Kauf und Verkauf von Kontrollschildern auf der Internetseite www.kontrollschild.ch nutzt, den Vertrag mit der Inhaberin der Website nicht oder nicht richtig, indem sie sich insbesondere nicht an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Website-Inhaberin hält, so hat sie eine Konventionalstrafe im Betrag von CHF 5‘000.00 an die Inhaberin der Website www.kontrollschild.ch zu leisten.

Alle im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedienungen stehenden Streitigkeiten zwischen Kontrollschild.ch und einem (aktuellen oder ehemaligen) Benutzer unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtstand ist am Ort der Website-Inhaberin.

Zürich, den 01.01.2011